

## **Der Regierungsrat des Kantons Thurgau**

Protokoll vom 14. Dezember 2021

Nr. 785

### **Platzierung von Personen des Asylbereichs in den Gemeinden: Verteilschlüssel**

Gemäss § 6d der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; RB 850.11) unterstützt und betreut der Kanton Personen, die der Asylgesetzgebung unterstehen, in der Regel vorerst in kantonalen Unterkünften. Er kann die Führung dieser Unterkünfte Dritten übertragen. Die Betreuten können in der Folge den Politischen Gemeinden zugewiesen werden. Damit geht die Pflicht zur Betreuung an die Politischen Gemeinden über. Der Regierungsrat legt den Verteilschlüssel fest.

Die Platzierung von Asylsuchenden (AS) und vorläufig aufgenommenen Personen (VA) richtet sich nach RRB Nr. 955 vom 30. November 1999. Ziel des Verteilschlüssels ist eine annähernd gleichmässige Verteilung der Personen des Asylbereichs über den ganzen Kanton. Der Verteilschlüssel hat sich bewährt.

Mit der dritten Etappe des Projekts Neustrukturierung Asyl Thurgau (NATG3) geht die Pflicht zur Sozialhilfeunterstützung von Flüchtlingen nach der Unterbringung in den Durchgangsheimen der Peregrina-Stiftung per 31. Dezember 2021 einheitlich von der Flüchtlingsbegleitung der Peregrina-Stiftung auf die Politischen Gemeinden über. Im Gegensatz zu den AS und VA haben Personen mit Flüchtlingsstatus freie Wohnsitzwahl im Kanton und werden nicht einer Politischen Gemeinde zugewiesen. Um das Ziel einer annähernd gleichmässigen Verteilung der Personen des Asylbereichs über den ganzen Kanton zu erreichen, werden die Personen mit Flüchtlingsstatus per 31. Dezember 2021 ebenfalls dem Verteilschlüssel angerechnet.

Auf Antrag des Departements für Finanzen und Soziales

#### **beschliesst der Regierungsrat:**

1. RRB Nr. 955 vom 30. November 1999 „Platzierung von Asylsuchenden in den Gemeinden; Verteilschlüssel“ wird per 31. Dezember 2021 aufgehoben.
2. Zur Entlastung der Politischen Gemeinden kann der Kanton selbst Individual- oder Kollektivunterkünfte betreiben oder Dritte damit beauftragen.